

Hausarbeit

Teil 1

Andreas und seine Lebensgefährtin Liliane haben sich nach einem heftigen Streit getrennt, wohnen aber nach wie vor in der Andreas gehörenden Eigentumswohnung zusammen. Während Andreas der früheren Beziehung noch nachtrauert, findet Liliane mit Fritz alsbald einen neuen Freund. Als Andreas eines Abends vom Einkauf in einem Baumarkt nach Hause kommt und die beiden in der Küche beim Kochen sieht, schlägt er mit seiner soeben erworbenen Rohrzanze von hinten in Richtung von Liliane und dem unmittelbar hinter ihr stehenden Fritz. Andreas nimmt hierbei billigend in Kauf, einen der beiden, nicht aber beide zugleich zu verletzen. Da sich Liliane gerade zufällig wendet, trifft Andreas den Fritz am Oberarm. Von weiteren Schlägen sieht Andreas ab, weil er immerhin dem Fritz einen großen blauen Fleck zugefügt und somit sein eigentliches Ziel der Tat, seinen Unmut über das neue Glück Lilianes auszudrücken, erreicht hat.

Als Fritz daraufhin nach Hause geht, stellt Liliane Andreas zur Rede. Dieser zeigt sich reumütig und will aus der Wohnung ausziehen, besteht aber darauf, zur Erinnerung ein altes Foto zu erhalten, das ihn und Liliane in glücklicheren Zeiten zeigt. Das Foto gehört Liliane und ist für beide allenfalls von sentimentalem Wert. Als Liliane das Foto nicht herausgeben und auch nicht verraten will, wo sie es aufbewahrt, droht Andreas mit Schlägen und weist darauf hin, dass er in seiner Jackeninnentasche immer noch die Rohrzanze bei sich trägt. In dem Bewusstsein, dass Andreas das Foto ohne ihre Mitwirkung nicht finden würde, offenbart Liliane daraufhin, dass das Foto in einem Schuhkarton liegt. Andreas nimmt das Foto an sich und verlässt die Wohnung.

Wenige Tage später beschließt Andreas, sämtliche Erinnerungen an die Beziehung mit Liliane auszulöschen und seine Eigentumswohnung niederzubrennen. Da er sich daran erinnert, dass Liliane über das Wochenende verreisen wollte, begibt er sich nachts in die Wohnung und entzündet mit Hilfe von Benzin im Flur ein Feuer, ohne sich zuvor zu vergewissern, ob Liliane sich denn tatsächlich nicht in der Wohnung aufhält. Das Feuer breitet sich rasch aus und erfasst außer den Teppichen alsbald auch die Flurwände und erste Zimmertüren. Erst jetzt fällt Andreas' Blick auf Lilianes Lieblingsschuhe im Flur, aus deren Anblick er zutreffend schließt, dass Liliane doch zu Hause geblieben und sich im Schlafzimmer befinden muss. Um Lilianes Leben zu retten, wirft sich Andreas gegen die bereits brennende Schlafzimmertür und trägt Liliane sodann aus der Wohnung, die anschließend einschließlich des Schlafzimmers völlig ausbrennt. Liliane hatte während der Tat zunächst fest geschlafen und so dann ihr Bewusstsein aufgrund des sich ausbreitenden Kohlenmonoxids verloren.

Teil 2

Als bald steht Andreas wegen der Geschehnisse vor der Großen Strafkammer. Während Staatsanwältin Sigrid den Anklagesatz verliest und gerade den Sachverhalt zur Brandstiftung wiedergibt, fällt ihr auf,

dass Schöffe Siegfried seinen Kopf nach unten senkt und die Augen schließt. Als Sigrid wenige Minuten später die anzuwendenden Strafvorschriften verlesen will, bittet sie die Vorsitzende Richterin Vera sich zu vergewissern, ob Siegfried noch wach sei. Nachdem Siegfried auf die Nachfrage Veras zunächst nicht reagiert, wacht er auf, als Vera ihn an der Schulter rüttelt. Sigrid fährt daraufhin mit der Verlesung des Anklagesatzes fort.

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich in **Teil 1** Andreas nach dem StGB strafbar gemacht? § 224 und § 303 StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.
2. Zu **Teil 2**: Andreas wird von der Großen Strafkammer zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und will hiergegen Revision einlegen, weil der Schöffe Siegfried während der Verlesung des Anklagesatzes kurz geschlafen hat. Wäre die Revision begründet?

Hinweise für die Bearbeitung

Das Gutachten darf in seinem Hauptteil (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen **nicht** mit) einen Umfang von **25 DIN A4-Seiten** nicht überschreiten. Ausführungen ab Seite 26 im Hauptteil werden nicht mehr berücksichtigt. Die Seitenränder müssen links, oben und unten jeweils mindestens 2 cm, rechts mindestens 5 cm betragen.

Im Hauptteil des Gutachtens ist die **Schriftart** Times New Roman (Laufweite: Normal, Skalierung: 100 %) zu verwenden. Die **Schriftgröße** des Fließtextes muss 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der **Zeilenabstand** im Fließtext ist auf 1,5, in den Fußnoten auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Vorzugsweise ist der Text im Blocksatz auszurichten und die Silbentrennung zu aktivieren.

Als **Deckblatt** ist das **im e-Learning-Portal** der Universität Bayreuth unter <https://elearning.uni-bayreuth.de/course/view.php?id=30995> erhältliche und am Computer ausfüllbare (und auch auszufüllende) Formular zu verwenden, da ansonsten die digitale Einsichtnahme der Klausur nicht gewährleistet ist. Das Passwort für die Einschreibung in den Kurs lautet „**Atlas**“. Zudem sind ein **Inhalts-** und ein **Literaturverzeichnis** zu erstellen; im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Auf einschlägige Anleitungen zur Anfertigung von Hausarbeiten wird verwiesen. Verstöße gegen die genannten formalen Vorgaben können zu Punktabzügen führen.

Auf die in ihrem Sprachleitfaden vom 3. März 2020 (https://www.frauenbeauftragte.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/Sprachleitfaden_2020.pdf) veröffentlichten **Empfehlungen der Universität Bayreuth für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch** wird verwiesen. Da in einer Hausarbeit ein konkreter Sachverhalt zu lösen ist, steht aber nicht zu erwarten, dass sich entsprechende Formulierungen merklich auf den Umfang der Bearbeitung auswirken. Bei der Bewertung der Hausarbeit bleibt es grundsätzlich unberücksichtigt, wenn den Empfehlungen nicht gefolgt werden sollte.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen und auf der letzten Seite zu unterschreiben. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte). Die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene **erforderlichen Leistungsnachweise** sind der Hausarbeit mittels einer in CAMPUSonline anzufertigenden Leistungsübersicht **beizufügen**. Außerdem ist für die Bewertung der Hausarbeit noch eine **Anmeldung in CAMPUSonline erforderlich**.

Für die ordnungsgemäße Abgabe ist die vollständige Hausarbeit **über das** oben genannte **e-Learning-Portal** bis zum **18. Oktober 2021 um 10.00 Uhr einzureichen**. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Die Hausarbeit ist **in einer Gesamtdatei im pdf-Format** abzugeben. Sie erhalten eine automatische Bestätigung an Ihre universitäre E-Mail-Adresse, wenn Sie Ihre Hausarbeit erfolgreich hochgeladen haben. Einen Ausdruck der Arbeit anzufertigen, ist nicht notwendig.